

I. Nachtragssatzung
zur Satzung
über die Entschädigung der in der Gemeinde Lohe-Föhrden tätigen
Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2013 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

§§ 1 Abs. 2 der Entschädigungssatzung vom 21.07.2008 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister

(2) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister folgende Aufwendungen pauschal erstattet:

1. 150,00 € / Jahr für die zusätzlichen Aufwendungen für Heizung, Beleuchtung und Reinigung bei der Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke;
2. 400,00 € / Jahr für die dienstliche Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Artikel 2

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohe-Föhrden tritt rückwirkend zum 01.06.2013 in Kraft.

Die vorstehende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lohe-Föhrden

gez. Kaschner
Bürgermeister